

Der Weg des Unter- nehmens- gründers

IN LUXEMBURG



1

2

3

4

CHECKLISTE

Die vorliegende Checkliste bezieht sich auf Berufe kommerzieller Art. Andere Qualifikationen, Garantien oder Versicherungen können je nach Art der ausgeübten Tätigkeit erforderlich sein. Um zu erfahren welche Unterlagen für Ihren Gewerbeantrag erforderlich sind, kontaktieren Sie uns über info@houseofentrepreneurship.lu oder nehmen Sie an unserem Workshop „Business starter journey“ teil.

A. EINWOHNER(IN) SEIT + 10 JAHREN

Hauptformular

- ausgefülltes Formular „Antrag auf Niederlassungsgenehmigung und diesbezügliche Mitteilung“

Beweis der Ehrenhaftigkeit

- vor kurzem ausgestellter luxemburgischen Strafregisterauszug (Bulletin Nr. 3)

Nachweis der festen Niederlassung

- Entweder eine Kopie des Mietvertrags oder gleichwertiges oder Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

Sonstige Anhänge

- Kopie des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung¹
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr von 24 EUR pro Anfrage²
- falls verfügbar, Gründungsakt, oder Satzungsentwurf (nur für Gesellschaften)³

B. EINWOHNER(IN) SEIT - 10 JAHREN ODER NICHT-EINWOHNER

Hauptformular

- ausgefülltes Formular „Antrag auf Niederlassungsgenehmigung und diesbezügliche Mitteilung“

Beweis der Ehrenhaftigkeit

- vor kurzem ausgestellter Auszug aus dem Strafregister der Wohnsitzländer der letzten 10 Jahre
- notarielle Erklärung, dass keine Insolvenz vorliegt

Nachweis der festen Niederlassung

- Entweder eine Kopie des Mietvertrags oder gleichwertiges, oder Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

Sonstige Anhänge

- Kopie des Personalausweises oder der Aufenthaltsgenehmigung¹
- Nachweis der Zahlung der Verwaltungsgebühr von 24 EUR pro Anfrage²
- falls verfügbar, Gründungsakt, oder Satzungsentwurf (nur für Gesellschaften)³

¹ Jeder Drittstaatsangehörige (von Nicht-EU-Ländern), der sich länger als drei Monate für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit in Luxemburg niederlassen möchte, muss ein besonderes Verfahren durchlaufen. Kontaktorganisation: Einwanderungsbehörde – Foreign Services.

² Überweisungen von 24 EUR auf das Konto BCEE LU76 0019 5955 4404 7000, BIC-Code: BCEELULL von dem Finanzamt Diekirch, mit dem Vermerk « Gewerbeerlaubnis ».

³ Die meisten Gesellschaften, mit Ausnahme der Vereinfachten-GmbH, müssen vor einem Notar gegründet werden. Dieser übernimmt die Eintragung der Gesellschaft in das Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Verfahren zur Erlangung einer Niederlassungsgenehmigung kann eine variable Frist je nach Rechtsform und Art der betreffenden Tätigkeit haben. Es können zusätzliche Verfahren eingeleitet werden.



Niederlassungsgenehmigung
Ministerium für Wirtschaft

⌚ +/- 1 bis 4 Wochen*

Erteilung der endgültigen Niederlassungsgenehmigung nach Übermittlung der vollständigen Unterlagen beim Wirtschaftsministerium (siehe nebenstehende Checkliste)



Eintragung
LBR

⌚ +/- 24 Stunden*

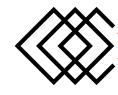
Registrierung der Gesellschaft beim Luxembourg Business Registers (LBR) entsprechend der Art der Tätigkeit www.lbr.lu



Einschreibung
CCSS

⌚ +/- 1 Woche*

Nach Anmeldung bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS), Erhalt des Bestätigungsschreibens der Zugehörigkeit bei der Sozialversicherung www.ccss.public.lu



Eintragung
AED

⌚ +/- 2 bis 4 Wochen*

Anmeldung bei der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (AED) und Erhalt einer MwSt-Nummer oder Einführung der Abgabenbefreiung pfi.public.lu

* Variable Fristen als Richtwerte

1

2

3

4

1

NIEDERLASSUNGS- GENEHMIGUNG



GEÄNDERTES GESETZ VOM 2. SEPTEMBER 2011*



Gewerbliche
oder industrielle
Tätigkeiten



Liberale
Berufe



Handwerksberufe

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN UM IN LUXEMBURG EIN UNTERNEHMEN ZU GRÜNDEN

FOKUS AUF BERUFLICHE EHRENHAFTIGKEIT

FOKUS AUF FESTE NIEDERLASSUNG UND EFFEKTIVE GESCHÄFTSFÜHRUNG

* Geändertes Gesetz vom 2. September 2011 zur Regelung des Zugangs zu den Berufen des Handwerks, des Kaufmanns, der Industrie sowie zu bestimmten freien Berufen, konsolidierte Fassung des Gesetzes, abrufbar unter: www.cclu.lu

2

DIE RECHTSFORM



EINZEL- UNTERNEHMEN ODER GESELLSCHAFT?

Vorläufige Überlegung

- Welche Rechtsform ist für meine Situation besser geeignet (Einzelunternehmen oder Gesellschaft)?
- Wie sieht es mit der Besteuerung je nach Rechtsform aus?
- Habe ich die notwendigen Führungssfähigkeiten, um ein Unternehmen zu führen?
- Was sind meine gesetzlichen und rechtlichen Pflichten als Führungskraft?

	Einzel- unternehmen	GmbH (Sàrl)	Vereinfachte GmbH (Sàrl-s)
Gründung	/	Notarielle Urkunde	Privaturkunde
Rechts- persönlichkeit	Keine eigene Rechts- persönlichkeit	eigene Rechtspersönlichkeit	
Mindestkapital	/	12.000 EUR	Zwischen 1 EUR und 11.999 EUR
Rechtliche Verpflichtung gegenüber dem RCS	Veröffentlichung der Jahres- erklärung bei > 100.000 EUR	Hinterlegung der Jahresabschlüsse im Handels- und Firmenregister (RCS)	
Besteuerung	EST GewSt (Kommerzielle Tätigkeiten)	KöSt GewSt VSt	KöSt GewSt VSt

EST: Einkommensteuer
KöSt / IRC: Körperschaftsteuer

GewSt / ICC: Kommunale Gewerbesteuer
VSt / IF: Vermögensteuer

3

REGISTRIERUNG BEI DEN BEHÖRDEN



AKTIVIERUNG DER NIEDERLASSUNGS-GENEHMIGUNG



LUXEMBOURG
BUSINESS
REGISTERS



CCSS
CENTRE COMMUN
DE LA SÉCURITÉ SOCIALE



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration de l'enregistrement,
des domaines et de la TVA

Luxembourg Business Registers

- Registrierung einer Tätigkeit unterliegt dem Gesetz vom 19. Dezember 2002 (Online-Anmeldung)
- Registrierung des wirtschaftlichen Eigentümer beim RBE/LBR

Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS)

- Anmeldung des Selbstständigen oder des Geschäftsführers des Unternehmens
- Mehrwertsteuerregistrierung
- Wahl zwischen Standard oder Freistellungsregelung

Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (AED)

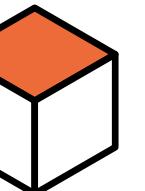
- Registrierung einer Tätigkeit unterliegt dem Gesetz vom 19. Dezember 2002 (Online-Anmeldung)
- Registrierung des Arbeitgebers und Anmeldung der Angestellten (sofern Angestellte eingestellt werden)

SOZIALVERSICHERUNG

Allgemeine Rahmenbedingungen



Anteil der Sozialabgaben von rund 25 % auf den luxemburgischen Mindestlohn



Anpassung der Beiträge möglich, wenn das Einkommen von der Standardbasis abweicht

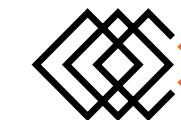


Mögliche Freistellung, wenn das Einkommen weniger als 1/3 des sozialen Mindestlohns beträgt

Die Sozialversicherung ermöglicht es **Arbeitnehmern** und **Selbstständigen** bei Krankheit, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Rente, Invalidität und Pflegebedürftigkeit, versichert zu sein.

4

BESTEUERUNG IN LUXEMBURG



EINZELUNTERNEHMEN ODER HANDELSGESELLSCHAFT?



Gesellschaft = juristische Person



Selbstständig = natürliche Person

Das House of Entrepreneurship und seine Partner bieten Ihnen:

- Eine personalisierte Beratung nach Ihren Bedürfnissen während Ihrer unternehmerischen Laufbahn
- Kostenlose Workshops zu verschiedenen Themen: Unternehmensgründung & Rechtsrahmen, Entwicklung, Finanzierung, Digitalisierung
- Zugang zu Finanzierung & staatlichen Hilfen
- Networking & Treffen mit Fachleuten

Nützliche Links

- www.guichet.lu
- www.cc.lu
- www.css.public.lu
- pfi.public.lu
- www.impotsdirects.public.lu
- www.lbr.lu



HOUSE OF **ENTREPRENEURSHIP**

powered by the Luxembourg Chamber of Commerce



Info Point & Community :

www.houseofentrepreneurship.lu

Helpline: **(+352) 42 39 39 330**

Online-Kontaktformular:

<https://www.houseofentrepreneurship.lu/de/sie-haben-ein-projekt-kontaktieren-sie-uns/>

Haftungsausschluss: Obwohl die Informationen in dieser Broschüre, die vom House of Entrepreneurship erstellt wurde, mit großer Sorgfalt zusammengestellt wurden, haben sie einen rein indikativen Sinn und der Autor kann nicht für eventuelle Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten verantwortlich gemacht werden. Die darin enthaltenen Informationen sind nicht als umfassende Antwort gedacht und können eine ausführliche Beratung nicht ersetzen. Aktualisierte Versionen werden regelmäßig unter folgender Webseite veröffentlicht: www.cc.lu.

Eine Initiative von



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie



In Zusammenarbeit mit: 1535°, ADEM, Administration de l'Environnement, Chambre des Métiers, Digital Lëtzebuerg, guichet.lu, ITM, IPL, LBAN, LBR, Luxinnovation, MC, nyuko, Paul Wurth InCub, SNCI, Technoport, Ministère des Affaires étrangères et européennes, Ministère de l'Agriculture, Ministère de la Santé, Ministère de la Fonction publique et de la Réforme administrative, CFUE, Betriber & Umwelt, LIST. Und mit Unterstützung zahlreicher Akteure. Die Liste der Partner kann sich ändern.